

Zum fürstbischöflichen Hofgartenwesen in Freising und in Ismaning

Von Josef Bogner

Der Hofgarten in Freising

Der Freisinger Hofgarten lag unterhalb eines Weingartens am Schloßhang, unweit des Ziegeltores. Im Verzeichnis über die in den Jahren 1618 bis 1634 von Fürstbischof Veit Adam von Gebeckh erkauften Hofmarken, Güter und Gründe steht folgender Kurzeintrag: »Zu Freising haben Wir den Hofgarten, den Apothekersgarten um 800 fl, auch den Tiergarten um wenigstens 600 fl erkauft.« Der »Hof- oder Lustgarten vor dem Ziegeltor« zielte nie auf Erträgnisse, sondern diente lediglich der fürstlichen Lustbarkeit und Erholung.

Fürstbischof Veit Adam bestellte mit Brief vom 11.

August 1620 *Johann Schefberg* als Hofgärtner, der sowohl an der Residenz als auch bei den in Freising-Stadt gelegenen Gärten zu arbeiten und anzubauen schuldig war. Er hatte das Blumenwerk zu erhalten und um Neues zu trachten; auch alle Samen, die für den Hofkuchlgarten nötig sind – fremde oder heimische, in- und ausländische – auf eigene Kosten beizubringen, ferner die Hofküche im Sommer und Winter mit allerlei Gewächsen, wie sie bei Hofküchen herkömmlich sind, zu versehen. Auch sollte er alles, was zur Hofküche geliefert wird, zunächst von Unkraut befreien und den Köchen sauber in die Hand liefern. Dem Gärtner oblag auch die Bäume zu putzen . . . vor Frost zu bewahren

und wieder aufzubinden, desweiteren die Hecken zu stutzen und alles dasjenige zu tun, was bei fürstlichen Gärten Herkommen und Brauch ist.

Für diese Dienste erhielt der Hofgärtner eine beständige Besoldung von jährlich 50 fl in Geld, eine eigene zinsfreie Herberg, fünf Klafter Holz, zu jeder Mahlzeit ein paar Hoflaibl und einen Becher Bier, zum Morgen- und Abendbrot täglich einige Laibl. Der Hofgärtner durfte einen Lehrlingen (ohne Besoldung) beschäftigen und erforderlichenfalls zum Grasens und Jäten soviel Manns- und Weibspersonen als nötig beordnen. Dem Gärtner sollte nicht verwehrt sein, daß er mit dem überflüssig Vorhandenen seinen eigenen Nutzen finden möge, jedoch keinen Betrug gebrauchen und vor allem die Hofküche genugsam beliefern.

Laut einer Spezifikation vom Jahre 1635 war der Hofgarten (neben dem Gärtner) mit zwei Gesellen und einem Jungen besetzt. Letzterem gebührten wöchentlich drei Gulden in Geld, jedem Gesellen für Kost, Trunk und Liegestatt (täglich ?) ein Gulden 30 Kreuzer. An Naturalien empfing der Hofgärtner jährlich 12 Klafter Holz im Wert von 16 fl, vier Schäffel Weizen, acht Schäffel Korn, 12 Eimer Bier (à 60 l) und 20 Pfund Unschlitt. Im Jahre 1648 minderten sich die Naturalien auf ein Schäffel Weizen und vier Schäffel Korn.

1651 arbeitete Hofgärtner *Hans Veichtmayr* im Hofgarten und bezog dafür jährlich 45 fl in Geld, zwei Banzen Bier, vier Schäffel Korn, vier Metzen Weizen und eine zinsfreie Dienstwohnung. – Fürstbischof Albert Sigismund (1651–1683) legte auf dem Domberg eine Aussichtsterrasse an, zu deren Füßen sich der Südhang des Domberges mit seinen Obstbäumen zur Moosach hinabzog und östlich die Baumgruppen des Hofgartens auftauchten. Darin stand die 1802 abgetragene Marienkapelle des Klosters St. Klara. 1843 erwarb die Pfarrei Platz und Exerzitienhaus zurück und wandelte es zu einem kleinen Kloster mit Kapelle um.

Etwa um 1684 besorgte den Hof- oder Lustgarten beim Ziegeltor Hofgärtner *Georg Geisenhauser*, † um 1690. Nachfolger wurde 1691 *Virgil Eder*, 1657 mit der Gärtnerswitwe Maria Veichtmayrin, 1686 dann in zweiter Ehe mit einer Margarethe und 1689 mit Christina Thaller aus Geisenhausen in dritter Ehe verbunden. Aus der ersten und dritten Ehegemeinschaft gingen insgesamt sechs Kinder hervor.

1693 betreute Hofgärtner *Franz Schmidt* den Hofgarten einschließlich des dortigen Blumen- und Labyrinthgartens. Schmidt lebte von einem jährlichen Sold von 400 fl in Geld; Kost und Lohn für seinen Gehilfen und einem Tagelöhner inbegriffen.

Fürstbischof Johann Franz (Eckher) (1695–1727) stellte am 31. März 1696 für den Hofgarten *Andreas Wöstermayr* an; er sollte nächst dem Sommerhaus Blumenzwiebel setzen . . . auch die Wege und Spaliere sauber halten und wo bisher kein Spalier vorhanden war, nach und nach solches herstellen. Außerdem sollte der Gärtner alle Samen, Blumenzwiebel und Stöcklwerk (mit Ausnahme rarerer Gewächse wie Pomeranzen, Zitronen und ausländische Weinstöcke) zu vermehren trachten. Wöstermayr beschäftigte Gärtnergesellen, einen Lehrlingen und soviel Tagelöhner, als er das Jahr hindurch zum Gießen, Graben, Jäten und Baumputzen brauchte, auf eigene

Kosten und ohne allen weiteren Entgelt. Auch sollte der Hofgärtner beim Lustgebäude fleißig nachsehen, es sauber halten und Schäden um schleuniger Reparatur willen gleich dem Bauamt anzeigen. Als jährliche Besoldung waren 100 fl bewilligt sowie vom hochfürstlichen Kasten jährlich zwei Schäffel Korn; zur Beheizung dienten acht Klafter Fichtenscheiter; dazu gehörten die völlige Gartennutzung, die Graserei und alles Obst- und Kräutlwerk, soweit die Hofküche keinen Bedarf anforderte. Wöstermayr († 1721) hinterließ seine Witwe Anna Maria, einen Sohn und drei Töchter.

Bei jedem Stellenwechsel kontrollierte die Garteninspektion das vorgelegte Inventurverzeichnis hinsichtlich vorhandenem Werkzeug und Gerät, Kübelgewächse, Blumenbestände, Kuchelgeräte, Gegenstände in den Gartengebäuden und in der Kapelle.

Im Jahre 1717 kaufte Fürstbischof Johann Franz (Eckher) zur Erweiterung des Hofgartens von Baron von Hofmüller das Grundstück »auf der Schanz« um 956 fl 32 kr. – Seit 1718 stand Hofgärtner *Joseph Pölland*, verheiratet mit einer Maria Magdalena, im Dienst und arbeitete zeitweise gleich anderen Kollegen in den verschiedenen bischöflichen Gärten, bis er im Hofgarten Verwendung fand, den seit 1721 *Johann Georg Wöstermayr* betreute. Pölland begann seine Tätigkeit im Hofgarten am 1. Juli 1738 und empfing als jährliche Besoldung 250 fl in Geld, die Grasnutzung für zwei eigene Kühe und die zinsfreie Wohnung; daneben betrieb Pölland eine kleine Bierzäpferei. Vom Lohn mußte er der Witwe Wöstermayr jährlich 60 fl reichen, außerdem zwei Gesellen und einen Lehrling auf eigene Kosten verpflegen.

Bis zum Jahre 1729 stand der hochfürstliche Kämmerer Baron *von Prandt* als Intendant dem Hofgartenwesen vor, von dem 1735 als Einnahme 290 fl notiert wurden.

Im Vortrag der Garteninspektion am 31. Januar 1789 vor der Hofkammerkommission kam zur Sprache, daß der Grund des Hofgartens sehr übel sei, weshalb die Obstbäume nicht recht gedeihen. Von 200 gesetzten Bäumen kamen kaum 20 davon. Auch die Kräutl- und Gemüsestücke liefern nur bescheidene Erträge. Der Hofgärtner arbeite mit einem Gehilfen, einem Jungen und drei Tagelöhnern. An Frühbeeten sind 40 große und 12 kleine vorhanden, aber in schlechtem Zustand. Auch der anstoßende Englische Garten erfordere wegen dessen Einebnung und Fruchtbarmachung viel Arbeit und sollte im dermaligen Zustand belassen werden . . . Was den Küchengarten anbelangt, könnten die freien Plätze dort angebaut, gedüngt und mit Kräutlwerk versehen werden. Das Überbleibende kann verkauft und der Erlös dem Garteninspektor ausgehändigt werden. Der Hofküchengärtner beschäftigte derzeit einen Lehrlingen und vier Tagelöhner: »Letztere kommen zu spät zur Arbeit und gehen früh nach Hause.« Die Einsparung der Tagelöhner würde die Einstellung eines Gärtnergesellen ermöglichen.

Ein altes Lexikon von Baiern aus dem Jahre 1790 teilt mit: »Der Hof des Fürstbischofes ist, wie die Höfe aller deutschen Fürstbischofe, die Miniaturkopie eines großen Fürstenhofes . . . Außer der Stadt sieht man den äußeren bischöflichen Garten . . . Der Fürst gibt den Freisinger Bürgern alle Arten öffentlicher Divertissements [musikalische Zwischenspiele]. Sein sehr annehm-



Freising, Stadtübersicht von Norden. Kupferstich von Johann Claude Sarron und Gottfried Stain, 1724. Aus: C. Meichelbeck: *Historia Frisingensis I, Augsburg*.
Repro: Archiv des Erzbistums München-Freising

barer Hofgarten steht jedermann offen. Der Fürst scheint desto vergnügter, je häufiger der Garten besucht wird und macht in diesem Garten an hübschen Sommerabenden mit Einigen seines Hofes ganz im Neglieschee [einfach gewandet] Promenaden auf die umliegenden Dörfer und Wiesen; hinter ihm folgen seine Musikanten, die während der Promenade „angenehme Stücke spielen . . .“

Zu dieser Zeit stand *Carl Lorenz Heydenkampff* im Hofgardendienst und genoß wegen der Aufsicht und Besorgung der herrschaftlichen Gartengebäude inkl. Zulage jährlich in Geld 180 fl plus 162 fl für Verköstigung und Quartier eines Gesellen und des Lehrjungen.

Als Entschädigung für den Verlust der linksrheinischen Besitzungen erhielt Kurfürst Max IV. Joseph einige Hochstifte, Abteien und Reichsstädte; unter den Hochstiften befand sich auch Freising, das nun in die landesherrliche Gewalt des bayerischen Kurfürsten gelangte und damit bayerisch wurde. Zum Generalkommissar für die Durchführung der Inbesitznahme des Hochstifts durch den Landesherrn wurde Johann Adam Freiherr von Aretin ernannt (Verordnung der kurf. Landesregierung vom 26. November 1802). »Damit die Regierungsgeschäfte nicht unterbrochen, sondern in Gang gehalten werden, sollen sämtliche Collegien, Ämter und sonstige obrigkeitliche Stellen ihre Verrichtungen im dermaligen Stand fortsetzen.« – Somit war also das Ende der fürstbischöflichen Hofhaltung gekommen.

Das General-Landeskommissariat äußerte sich am 12. September 1803 gutachtlich dahin, daß die Gebäude im Hofgarten, Gärtnerwohnung und Wasserwerk jährliche Reparaturkosten erfordern. Auch der Hofgarten selbst verliere nach und nach seine Gestalt, weil der Hofgärtner nur eine »unfruchtbare Beschäftigung« findet, folglich (mit Ausnahme einer kleinen Gemüsepflanzung) alles andere zu Gras werden läßt. Man sei daher der Meinung, daß der von anderen Gärten getrennte Hofgarten nebst den dazugehörigen Gebäuden als grundzinsiges Eigen-

tum öffentlich versteigert werden soll. – *Carl Heydenkampff*, der fünf Fürstbischöfen diente, ließ sich 1805 pensionieren. Er starb 1814. Seine Witwe lebte von jährlich 75 fl, die kranke Tochter von 12 fl Unterstützung.

Am 23. September 1803 befahl der Kurfürst, daß der Verkauf des Hofgartens vorderhand nicht stattfinden solle. Der Hofgärtner *Ludwig D'Erouvray*, der um 1790 in Schleißheim die Obstbaumschule eingerichtet hatte, besorgte bis 1804 den Hofgarten. Seine jährliche Besoldung betrug 800 fl. Als er am 25. Januar 1818 starb, hinterließ er seine Witwe Maria Anna und drei Töchter.

Die Versteigerung des Hofgartens fand schließlich am 30. Juni und 1. Juli 1805 statt. Nach dem Versteigerungsprotokoll vom 10. September 1805 brachte ein *Georg Enzenberger*, Stärkemacher in Neumarkt (an der Rott?), das Objekt mit einem Höchstgebot von 5000 fl an sich. Die vereinbarten Zahlungsfristen verstrichen jedoch trotz Anmahnungen ergebnislos, weshalb sich das Rentamt Freising an die General-Landeskommission München wandte. Diese legte das Protokoll von 1805 mit gutachtlichen Äußerungen am 30. Mai 1806 dem König zur Entscheidung vor und schrieb: »Die vorzüglichste Realität sei der sieben und sieben achtel Tagwerk und 194 Schuh große Freisinger Hofgarten mit den darin befindlichen Gebäuden sowie der ringsherumlaufenden Ziegelmauer. Der Schätzwert betrage nur 2900 fl, diese Summe sei zu gering. Die Liquidation vom Jahre 1805 fand zur kritischen Zeit statt, als österreichische Truppen in Bayern eingedrungen waren. Bei günstigeren Verhältnissen ließe sich ein größeres Angebot erhoffen. Gras und Obst des Hofgartens könnten für das laufende Jahr verpachtet, im kommenden Herbst hingegen die Versteigerung des Hofgartens wiederholt werden. Das Gleiche könnte mit der Hofküchen-Gärtnerwohnung vor dem Münchner Tor und der Leibwaschaufränge geschehen, wofür sich aber bisher kein Kaufliebhaber fand.«

Daraufhin beschloß König Max I. Joseph von Bayern am 15. August 1806: »Die bei Kriegsausbruch vorgenom-

mene Liquidation des Hofgartens ist auszusetzen . . . « – Im November 1806 vertrat die General-Landeskommission in einem weiteren Bericht die Auffassung, die Hofgartenmauer habe seinerzeit wohl mehr als 5000 fl gekostet und von den Bewohnern der durch den Krieg sehr verarmten Stadt Freising lasse sich schwerlich ein höheres Gebot erwarten; auch seien die Gartengebäude sehr ruinös und der Gartenrund teils mit Kies vermischt. Die durch Einquartierungen äußerst schadhaft gewordene Küchengärtnerwohnung samt dem Melonengärtchen wurde um 650 fl versteigert.

Mit Genehmigung des Landesherrn vom 25. November 1806 sollten weitere Realitäten um 6365 fl versteigert werden, doch kam ein öffentlicher Verkauf nicht zustande. Im Bericht vom 11. April 1808 bat die General-Landesdirektion in München den König, die Versteigerung des Hofgartens wieder aufnehmen zu dürfen, was am 19. April 1808 bewilligt wurde, doch änderte der König auch diese Absicht und befahl am 10. Mai 1808 erneut mit dem Verkauf zu warten und bis auf weitere Bestimmung »die künftigen etwaigen Etablissements« instandzuhalten.

1811 bat der Referendar am Kgl. Ministerium der Finanzen, von Steiner, den Landesfürsten um bodenzinsige Übereignung des ehemaligen Hofgartens und führte an: »Nahe Freising . . . befinde sich ein von einer ruinösen Mauer umgebener Platz – ehemals der Hofgarten genannt – mit einem Flächeninhalt von sieben und $\frac{7}{16}$ stel Tagwerk, darin sich ein Schlößchen, ein Ökonomie-, Glas- und Sommerhaus befinden. Im größeren Gebäude dort wurden vor Zeiten Rehe gehalten (Tiergarten); später benützten die Wirte den Saal zur Abhaltung von Hochzeiten. Jetzt aber ist es eine wahre Ruine! Die frühere, nun unbrauchbare Gärtnerwohnung und der Garten selbst sind eine echte Wildnis, von inzwischen aufgeschossenen Linden- und Buchenschößlingen bewachsen . . . Seit 1808 wurde der seinerzeitige Hofgarten sich selber überlassen und schließlich an den Landgerichtsadvokaten *Brunschmid* für jährlich 60 fl verpachtet . . . Der Bittsteller wolle die Realität zum Hopfenanbau erwerben.«

Am 10. August 1811 übereignete die Kgl. Finanzdirektion des Isarkreises den Geheimen Rat und Referendar Ritter von Steiner den ehemaligen Hofgarten vor dem Ziegeltor gegen Zahlung eines jährlichen ewigen Bodenzinses von 60 fl und Leistung sonstiger, den Garten betreffender Staatsabgaben. Der König fügte bei, »es verstehe sich von selbst, daß der Obstgarten zu Freising, der unter der Oberaufsicht Unserer Hofgarten-Intendanz steht und welchen Hofgärtner *D'Erouvray* zu besorgen hat, in dieser Überlassung keineswegs begriffen ist.« Von Steiner starb am 10. Februar 1818.

Der Freisinger Grundsteuerkataster von 1812 hat folgenden kurzen Wortlaut: »Das Kgl. Schloß (Residenz) Haus Nr. 236 mit Gärtnerwohnung und einer Gartenfläche von sieben Tagwerk 33 Dezimal sind Kgl. Staatseigentum.«

Steiners Nachfolger wurde 1818 der Kgl. Appellationsgerichtsrat *Johann Franz Xaver von Becker* (Beckers) in München. Wegen der geplanten Errichtung eines Zivilkrankenhauses durch die Stadt Freising auf dem Areal des einstigen Hofgartens schloß die Stadt mit von Becker am 5. November 1827 einen Kaufvertrag für den boden-

zinsig zum Rentamt Freising gehörenden Grundbesitz (sieben Tagwerk 67 Dezimal), eine 978 Schuh lange Mauer, Gartengebäude, Weinreben, Hopfengarten und Werkzeug. Als Kaufpreis für die Realitäten wurde die von allen Kosten und Lasten freie Kaufsumme in Höhe von 11800 fl festgesetzt. – Der von Steiner angelegte Hopfengarten, zu zweieinhalb Tagwerk, hatte von 1814 bis 1823 insgesamt Erträge von 43198 fl 23 kr eingebracht.

Am 22. Februar 1826 befahl König Ludwig I. von Bayern der Regierung des Isarkreises die unverzügliche Errichtung eines Klerikalseminars zu Freising, wozu die ehemalige fürstbischöfliche Residenz, der ehemalige Hofküchergarten und der Schloßhang mit Ausnahme des Englischen Gartens überlassen werden sollten. Am 24. April 1838 erfolgte die Übergabe an das Priesterseminar.

Der fürstbischöfliche Hofküchergarten

Er befand sich unweit des Münchner Tores zwischen dem Residenzgartl und der Moosach. In diesem Garten begann Hofküchengärtner *Thomas Hueber* am 1. Juli 1696 den Dienst († 1725). Zur jährlichen Besoldung gehörten ein (ungenannter) Geldbetrag, drei Klafter Holz im Wert von 12 fl, sechs Eimer Bier, drei Schäffel Weizen, sechs Schäffel Korn, je ein Fuder Altheu und Birketheu sowie freie Dienstwohnung.

1727 betreute *Johann Georg Feichtner* diesen Garten. Jährliche Vergütung: 200 fl in Geld, freie Wohnung und ein fünfjähriger Zuschlag von je 75 fl. Wegen minderen Wachstums von Kräutlerwerk und Gemüse geriet Feichtner in Lieferverzug.

Anno 1734 verpachtete die Intendanz den Hofküchergarten an die beiden Kammerdiener *Johann Kammerloher* und *Christian Friedrich Miller* mit Vertrag vom 27. Januar. Den Hofkuchelbedarf ausgenommen, konnten die Pächter Kräutlerwerk und Obst öffentlich verkaufen. Jeder der beiden Gärtner empfing einen Jahressold von 130 fl in Geld. – Hofküchengärtner *Joseph Jaiß*, der früher den Hofgarten zu Ismaning besorgte, arbeitete ab 1738 im Küchergarten und erstellte 1746 für die Zeit von Januar 1745 bis März 1746 eine Abrechnung über 332 fl 14 kr Einnahmen und 215 fl Ausgaben. Jaiß lebte von jährlich 200 fl Besoldung in Geld und zinsfreier Wohnung. Für die Arbeit bewilligte der Fürstbischof dem Gärtner einen Gesellen und allenfalls einige Tagwerker im »Zehrgaden« zu beschäftigen. – Noch einmal taucht der Name Pölland (siehe Hofgarten) auf. Im landesfürstlichen Einvernehmen überließ die Hofkammer den Kuchelgarten probeweise auf drei Jahre dem Hofgärtner *Joseph Pölland*, dessen Dienstverhältnis infolge allgemeiner Einsparungen vorerst gelöst war. Zwischen der Hofkammer Freising und Pölland kam es am 29. April 1752 zum Pachtvertrag, wonach dem Gärtner der inzwischen erweiterte Küchergarten gegen jährlich 75 fl Pacht bis 1758 überlassen wurde. Der Hofgärtner mußte den Gesellen und die jeweiligen Tagelöhner aus dem »eigenen Säckl« zahlen. Pölland schied 1762 aus dem Dienst und lebte dann bis zu seinem Tode von jährlich 85 fl Pension. Aufgrund hochfürstlichen Dekrets vom 15. Oktober 1762 erwarb der Hofgärtner *Joseph Sauerlacher* die Anwartschaft auf den Kuchelgardendienst und genoß dieselbe Besoldung wie Hofgärtner Joseph Jaiß.

Die Garteninspektion übertrug der Fürstbischof dem Hoffuttermeister *Johann Geiger*. – 1771 stellte Bischof Ludwig Joseph den Gärtner *Max Heydenkampff* für den Hofküchengarten mit der Auflage an, vom Jahresgehalt von 230 fl der kranken Witwe des verstorbenen Hofgärtners *Johann Frid* jährlich 50 fl zu verabfolgen. Zu den Obliegenheiten Heydenkampfs, welchem außer seinem Gehalt auch zehn Maß Fichtenscheiter zustanden, gehörte die Sauberhaltung der Gartenwege, des weiteren die Ablieferung des beim Verkauf von Kräutlerwerk und Obst vereinnahmten Geldes (er durfte nichts privat verkaufen oder verschenken) und beim Weggang vom Garten das Werkzeug ordentlich zu übergeben. Heydenkampff beschwor unterschriftlich alles treu und fleißig zu befolgen. Bei seinem am 14. April 1806 erfolgten Ableben hinterließ er seine Witwe Zäzilie und sieben Kinder. – 1732 verzeichnete der Hofküchengarten 407 fl 38 kr an Einnahmen, 1769 deckten sich Einnahmen und Ausgaben, 1790 aber fielen der Hof- und Hofküchengarten mit 1154 fl Defizit dem Ärar zur Last. Den verstorbenen Hofgärtner *Johann Frid* ersetzte *Joseph Heydenkampff*, der vorerst für seine Arbeit im Hofküchlgarten 60 fl jährliches Entgelt erhielt.

Fürstbischof Joseph Conrad verlieh 1796 einen Garten teil nebst einem Weiher leibrechtlich *Franz Joseph Freiherrn von Stengel*, Dompropstei-Coadjutor (Geistlicher Amtsgehilfe) gegen Zahlung von 50 fl Laudemium und zwei Gulden 17 Kreuzer Stift.

Die Garteninspektion bemängelte gegenüber der Hofkammer die Nachlässigkeit des Hofgärtners Heydenkampff und erklärte, die Beete lassen im Wachstum stark nach, da sie weder umgegraben noch seit fünf Jahren gedüngt wurden. Seit 1791 seien die Spaliere nicht mehr gepflegt und von den gekauften Obstbäumen sei ein Teil infolge schlechter Wartung zugrundegegangen. Der Hofgärtner habe jährlich 200 fl in Geld, freie Wohnung, die ganze Nutzung des Kräutlerwerks und des Obstes, dazu die Graserei und obendrein mit dem Ausschank von Braun- und Weißbier ein genügendes Auskommen.

Das Residenzgärtl nahe dem Hofküchengarten nutzte früher der hochfürstliche Leibapotheker *Christoph Friedrich Miller* (siehe Hofküchengarten); darnach waren dort die Hofgärnter *Joseph Jaiß* und 1779 *Max Heydenkampff* tätig. – Den am Fuß des Schloßberges gelegenen Englischen Garten (mit dem Hofgarten durch ein Tor verbunden) bearbeitete 1788 *Carl Heydenkampff* und 1805, zugleich mit dem Gemüsegarten, Hofgärtner *Ludwig D'Erowwnay*, der mit seiner Familie den leerstehenden Stengelhof bewohnte.

Der Hofgarten in Ismaning

Anstelle des 1530 fertiggestellten Renaissanceschlusses zu Ismaning ließ Fürstbischof Johann Franz von Freising 1715–1718 ein neues Schloß bauen, das sein Nachfolger Johann Theodor (1730–1763) um 1728 baulich etwas änderte, um es als fürstlichen Sommersitz zu benützen. Zu diesem Zweck erweiterte der Fürstbischof den Hofgarten, ließ in westlicher Richtung zwei schöne Gärten mit einem Pavillon und mehreren Springbrunnen sowie ein Glashaus mit seltenen ausländischen Gewächsen anlegen.

1739 betreute Hofgärtner *Johann Baptist Staub* mit zwei Gehilfen und einem Lehrlingen den zum Hochstift Freising gehörenden Hofgarten. Staub war mit einer Maria Catharina verheiratet und mit jährlich 190 fl besoldet, dazu wohnte er zinsfrei und hatte die Grasnutzung für zwei eigene Kühe. Staub starb im Jahre 1744. An seine Stelle kam Hofgärtner *Johann Christoph Heydenkampff*, dem jährlich als Entlohnung 100 fl in Geld und 50 fl statt eines neuen Galakleides bewilligt wurde; auch er wohnte zinsfrei mit Grasnutzung.

Eine Inventuraufstellung vom Jahre 1767 nennt 79 Orangen- und 36 Zitronenbäume, fremdländische Ziersträucher und -gewächse. – In gleicher Eigenschaft machte 1788 *Carl Heydenkampff* seinen Dienst, für den er jährlich 225 fl bezog.



Der ehemals fürstbischöfliche Pavillon im einstigen Hofgarten Ismaning, erbaut um 1728.

Foto: Josef Bogner, München

Die Garteninspektion notierte von 1775 bis 1784 an Einnahmen 1282 fl, an Ausgaben 344 fl 51 kr. Im Jahre 1789 meldete die Garteninspektion der Hofkammer Freising den Abgang von mindestens 2000 Obstbäumen, für deren Nachpflanzung über tausend Fuder Erde nötig seien. Auch die älteren Obstbäume wollen nicht recht gedeihen; von ihnen fehlen hundert, zu deren Neubeschaffung 25 Fuder frische Erde nötig wären, desgleichen zur Besserung der Früh- und Spargelbeete. 1809 besorgte *Joseph Heydenkampff* († 1823) den Ismaninger Hofgarten.

Nach einem 1803 versuchten, fehlgeschlagenen öffentlichen Verkauf kamen Schloß und Ökonomie an den bayerischen Staat und erst 1816 in die Hände von Napoleons Stiefsohn Eugen Beauharnais (zum Herzog von Leuchtenberg erhoben), dessen Leben 1824 endete.

Mit dem Tode der Herzogin Augusta Amalie von Leuch-

tenberg im Jahre 1851 erlosch das höfische Leben in Ismaning. Die Stadt München wurde 1899 Eigentümerin des Ganzen und 1919 die Gemeinde Ismaning.

Benützte Archivalien und Literatur:

BayHStA HL 3 Fasz. 30, 31, 145, 240, 242, 244/25, 322/5 u. 14.; MF 3 Nr. 14.868, 16.600; MF 5 Nr. 20.456, 20.984, 35.027, 35.047, 35.345 bis 35.347.

EAM München B16/295-301, B 1725/505, 573ff.

Stadtarchiv Freising Akt VI 4b.

StA Mü Kataster Freising 6327.

G. Döllinger: VO Sammlung. München 1839 I/185 § 15.

Geogr. Stat. Topogr. Lexikon von Baiern, Ulm 1790, I/631, 633.

Sammelband d. Hist. Vereins Freising 3 (1895) 22, 35.

Heinz Engl: Chronik von Ismaning. Ismaning 1978, S. 43, 82 ff., 88f.

Dehio-Gall: Handbuch der Dt. Kunstdenkmäler Oberbayerns. München 1964, S. 50, 74, 76.

Anschrift des Verfassers:

Josef Bogner, Alfred-Schmidt-Straße 26, 8000 München 70